

Zwischen dem

**Gehlenbecker Turn- und Sportverein e.V.**, als Eigentümer,

und dem **Nutzer**:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

wird folgender **Nutzungsvertrag** geschlossen: Lübbbecke, den \_\_\_\_\_

§1 Der Eigentümer stellt dem Nutzer das vereinseigene Blockhaus auf dem Sportplatz Gehlenbeck in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

§2 Der Nutzer zahlt an den Eigentümer nach Rechnungsstellung:

Nutzungserschädigung: **275 €**

Zapfanlagennutzung: **35 €**

Hütten-Grundreinigung: **50 €**

.....  
Summe inkl. Zapfanlagennutzung **360 €**

Summe exkl. Zapfanlagennutzung **325 €**

**Alle Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.**

Eine **Kaution** in Höhe von **150 €** hat im Voraus bei Übergabe des Schlüssels (Nummer 2) in bar zu erfolgen.

§3 Der Nutzer erklärt mit der Unterzeichnung des Vertrages, das vereinseigene Blockhaus in unbeschädigtem und sauberem Zustand übernommen zu haben. Insbesondere die Theken und Sanitäreinrichtungen.

Des Weiteren gilt die Hausordnung der Blockhütte.

§4 Die Rückgabe des Schlüssels des vereinseigenen Blockhauses erfolgt nach Absprache an den Beauftragten des Eigentümers.

§5 Der Nutzer verpflichtet sich das TuS Blockhaus mit sämtlichem Inventar pfleglich zu behandeln.

Für den Fall, dass der Nutzer gegen diesen Vertrag und die Hausordnung (Rückseite) verstößt, ist der Eigentümer berechtigt den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, die Kaution einzubehalten und eventuelle Schäden in Rechnung zu stellen.

-----

TuS Gehlenbeck e.V.

-----

Nutzer

## Hausordnung ergänzend zum Nutzungsvertrag des vereinseigenen Blockhauses

- Die Erweiterung des Blockhauses durch Zelte oder Ähnliches ist nicht gestattet, weil das gesamte Umfeld und die sanitären Anlagen nur für einen begrenzten Personenkreis ausgelegt sind.
- Bei Rückgabe des Schlüssels an den Eigentümer muss das Blockhaus in einem ordnungsgemäßen und besenreinen Zustand hinterlassen werden.
- Für beschädigtes oder fehlendes Inventar, sowie Beschädigungen des Blockhauses selbst, haftet der Nutzer.
- Der entstandene Müll ist vom Nutzer mit nach Hause zu nehmen. Der Müll darf daher auch nicht im und am Blockhaus entsorgt werden.
- Der Nutzer verpflichtet sich im Rahmen der Nutzung keinen ruhestörenden Lärm zu verursachen, insbesondere überlaute Musik zu spielen. Die Ausrichtung der Lautsprecher darf nicht nach Süden erfolgen.
- Der in der Blockhütte befindliche Gasgrill ist ausschließlich nach Absprache und Einweisung zu benutzen. Für die Nutzung wird eine Gebühr von 5€ erhoben. Nach Nutzung ist der Grill in einem sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- Das Blockhausinterne Mobiliar ist **NUR** für den Innenbereich und darf nicht nach außen verbracht werden.
- Die Nutzungsentschädigung der Zapfanlage setzt sich wie folgt zusammen:

Reinigung mit ordnungsgemäßer Desinfizierung der Leitungen inklusive Spülboy	30€
Nutzung der Kohlensäure (Co2)	5€
- Nach Beendigung der Feierlichkeiten hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass alle elektrischen Geräte, alle Lampen (auch Außenbeleuchtung) ausgeschaltet sind und alle Türen und Fenster ordnungsgemäß verriegelt wurden.

.....  
Nutzer